

Reglement Saisonplätze Camping de Zwinhoeve 2021

Camping de Zwinhoeve ist Mitglied der Organisation HISWA-RECRON. Hierdurch gelten auf diesem Campingplatz die allgemeinen HISWA-RECRON-Bedingungen Saisonplätze. Für jeden von Ihnen sind diese Bedingungen an der Rezeption erhältlich. Neben diesen allgemeinen Bedingungen wenden wir auch die Campingordnung von Camping de Zwinhoeve an.

Artikel 1: Der Saisonplatz

Der Saisonplatz muss spätestens ab dem 1. Mai 2021 von Ihrem Wohnwagen besetzt und in Gebrauch genommen werden. Der Platz steht vom 26. März (ab 09.00 Uhr) bis zum 7. November (spätestens 12.00 Uhr) 2021 zur Verfügung.

Artikel 2: Zahlungsweise

Bei Reservierung muss 50% der Mietsumme vor dem 1. Februar 2021 bei uns eingegangen sein; der Restbetrag vor dem 1. Mai 2021. Bei verspäteter Zahlung werden, neben dem gesetzlich festgelegte Zinssatz, €25,- Verwaltungskosten in Rechnung gebracht. Falls die erste Zahlung nicht vor dem 1. Februar 2021 eingegangen ist, vermieten wir Ihren Platz anderweitig.

Artikel 3: Bedingungen

Der Vertrag endet von Rechts wegen nach Verstreichen des vereinbarten Zeitraumes, ohne das dazu eine Aufhebung notwendig ist.

Der Mietvertrag muss vor dem 1. Februar 2021 zurückgeschickt sein! Danach können keine personenbezogene Daten mehr geändert werden.

Artikel 4: Bewohnen des Wohnwagens

1. In Ihrer Miete sind die Kosten für den Aufenthalt von 6 Personen während des ganzen Jahres inbegriffen. Die Namen und Geburtsdaten dieser festen Bewohner müssen vor dem 1. Februar an der Rezeption mitgeteilt werden. Falls mehr wie 6 festgelegte Personen (ab 2 Jahren) regelmäßig bei Ihnen übernachten, können Sie diese für €40,00 pro Person pro Jahr anmelden.

2. Wenn Sie Ihren Wohnwagen vermieten oder einen Gast haben, muss jede Person **mindestens 3 Tage vor Ankunft** angemeldet werden (auch Kindern unter 2 Jahren). Dies ist aufgrund des Gesetzes der Nachtregistrierung, welches uns verpflichtet, ein Register mit allen personenbezogenen Daten zu unterhalten. Ihr Gast muss sich während der Öffnungszeiten von der Rezeption bei uns melden. Die Übernachtungskosten sind €4,00 pro Person pro Nacht und €3,35 pro Hund pro Nacht. Die entsprechenden Kosten müssen im Voraus bezahlt werden.

3. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig auf einem Platz übernachten.

4. Ihre Gäste können den Schlüssel und die Schrankenkarte **während der Öffnungszeiten** an der Rezeption abholen.

Bitte beachten Sie, dass die Schrankenkarte und Schlüssel Ihres Saisonplatzes nur an Gäste ausgegeben werden. Gäste auf der festen Liste sind selbst verantwortlich für einen Schlüssel und eine Schrankenkarte. **5.** Das Aufstellen eines zusätzlichen Zeltes (max. 4m²) auf Ihrem Feld ist gestattet. Wenn der Wohnwagen nicht bewohnt ist, muss das Zelt entfernt werden.

Die Registrierung der Gäste ist sehr wichtig wegen Ihre eigene Sicherheit. Nicht registrierten Gästen wird der Zugang zum Campingplatz verweigert.

Artikel 5: Ausschließlich Familiencamping
Jugendliche, unter 21 Jahren, werden ohne ihre Eltern oder ihre(n) gesetzliche(n) Vertreter(n) nicht auf dem Campingplatz zugelassen.

Jugendliche unter 21 Jahren dürfen nur auf dem Campingplatz übernachten, wenn mindestens einer seiner/ihrer Eltern oder gesetzlicher Vertreter selbst auf dem Campingplatz anwesend ist sich auf demselben Platz aufhält.

Artikel 6: Tagesgäste

Tagesgäste müssen bis spätestens 23.00 Uhr den Camping verlassen. Sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Tagesgäste sich an unsere Regeln halten. Wir halten Sie verantwortlich für das Verhalten Ihres Besuchs. Besucher dürfen nicht mit ihrem Auto auf den Campingplatz fahren. Sie müssen außerhalb des Campings parken (Die Gemeinde Sluis berechnet dort €4,00 pro 24 Stunden).

Artikel 7: Haustiere

Es ist gestattet, nach vorheriger Absprache, max. 2 Haustiere zum Campingplatz mitzunehmen. Vorausgesetzt, dass die Tiere zu jeder Zeit angeleint sind, nicht alleine gelassen werden und dass sie (falls notwendig) außerhalb des Campingplatzes spazieren geführt werden. Verstöße gegen diese Regeln ziehen einen Platzverweis nach sich.

Artikel 8: Zugangskontrolle

1. Der Campingplatz ist mit einer automatischen Schranke gesichert, die mit der „Zwinhoeve Card“ bedient wird. Gäste können diese Karte nach Zahlung einer Kautions von €20,00 erhalten. Pro Platz wird eine Karte ausgegeben, nur ein Auto darf am Platz geparkt werden. Die Schranke kann zwischen

23:00 Uhr und 07:00 Uhr nicht bedient werden.

2. Sie müssen die Kennzeichen der Autos, die Ihre Karte benutzen werden, auf dem Mietvertrag angeben. Pro Karte kann nur ein Auto auf den Campingplatz fahren, da die Karte das ein- und ausfahren registriert.

Deshalb müssen Sie immer Ihre Karte benutzen, auch wenn die Schranke während Arbeiten geöffnet ist, sonst funktioniert diese beim nächsten Mal nicht!

3. Es ist ausdrücklich untersagt, Ihre Karte an Personen/Autos weiterzugeben, die nicht angemeldet sind! Diese Personen müssen sich zuerst an der Rezeption melden.

Artikel 9: Benutzung motorisierter Fahrzeuge

Wir bitten Sie, den Autogebrauch auf ein Minimum zu reduzieren und nur Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Auto muss zu jeder Zeit auf Ihrem eigenen Platz geparkt werden. Es kann/darf ein Auto pro ausgegebener Zugangskarte auf den Camping. Es ist ausdrücklich untersagt Ihr Auto anderswo zu parken, damit Sie mehr Platz haben!

Um den Gebrauch des Autos so gering wie möglich zu halten, ist ein Anti-Passback-System in der Schranke installiert. Das heißt, Sie können erst nach Ablauf von 8 Minuten erneut die Schranke benutzen.

Artikel 10: Ruhe

1. Bitte halten Sie sich an die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr. Autos und andere motorisierte Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit nicht über den Camping fahren (die Schranke lässt sich dann auch nicht mehr bedienen). Lärmbelästigung muss zu jeder Zeit vermieden werden.

2. Wann die Rezeption zu ist, können Sie im Notfall, die Gegensprechanlage bei der Rezeption benutzen, um den Verwalter zu informieren.

3. Die Direktion behält sich das Recht vor, bei wiederholter Zuwiderhandlung der/den betreffenden Person(en) den Zugang zum Camping zu verwehren.

4. Bauarbeiten sind nur zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr gestattet.

Artikel 11: Anschriftenänderung

Falls sich Ihre Adresse und/oder Telefonnummer ändert, bitten wir Sie, dies möglichst schnell der Rezeption mitzuteilen. Das gilt auch, wenn sich das Kennzeichen Ihres Autos ändert. Im Notfall müssen wir Sie irgendwo erreichen können!

Artikel 12: Gartenhäuser, Zäune und Anbauten

1. Das Aufstellen eines festen Vorzelts darf nur nach erteilter Zustimmung des Verwalters geschehen.

2. Errichten eines Gartenhauses, Zauns und/oder eines Anbaus ist nicht gestattet.

3. Ein Windschutz ist an der Schmalseite des Wohnwagens mit einer Höchstlänge von 300 cm gestattet. Am Vorzelt darf kein Windschutz aufgestellt werden.

4. Pflasterungen (oder Lattenroste) sind nur vor dem Wohnwagen, in der Breite des Wohnwagens und höchstens 3m tief, gestattet.

5. Die Benutzung einer Parabolantenne und/oder eines Flaggenmastes ist gestattet, vorausgesetzt, dass diese die Höhe des Wohnwagens nicht übersteigt.

6. Wegen der Drainage ist es nicht erlaubt, Pfähle oder Heringe tiefer als 30 cm in den Boden zu schlagen. Außerhalb des Umfanges Ihres Vorzeltes dürfen ebenfalls keine Pfähle oder Heringe eingeschlagen werden, um die Mähmaschine nicht zu beschädigen.

7. Das Aufstellen eines Partyzeltes (Pavillon) ist nur gestattet, wenn kein zusätzliches Zelt aufgestellt ist, die Seiten offen sind und er muss auf Ihr eigenem Platz stehen und kein Durchgang blockieren. Max 9m².

Artikel 13: Sanitäranlagen

1. Halten Sie die Toiletten und Duschen sauber! Kinder bis 6 Jahre dürfen nicht ohne Begleitung zu den Toiletten. Werfen Sie keine Damenbinden, Windeln u. dergl. in die Toiletten.

2. Es ist nicht gestattet in die Waschbecken innerhalb der Sanitäranlagen Gemüse zu putzen, Fisch auszunehmen usw.

3. Rauchen ist in den Gebäuden nicht gestattet.

Artikel 14: Feuergefahr

In jedem Caravan muss ein kontrollierter und für gut befundener Feuerlöscher von 2 kg anwesend sein. Es ist nicht gestattet, offenes Feuer, wie ein Lagerfeuer zu machen. Grillen ist bis spätestens 23.00 Uhr gestattet. Unter der Voraussetzung, dass es auf sichere Weise geschieht und andere Gäste nicht belästigt werden.

Artikel 15: Abfalltrennung

Der Campingplatz bietet gute Möglichkeiten, Abfall getrennt zu entsorgen. Sie müssen Ihren Müll in verschnürten Säcken in die Container werfen, sodass keine Geruchsbelästigung entsteht. Für Biomüll, Papier und Glas gibt es separate Container!

Es ist nicht gestattet, große Abfälle wie Matratzen, Holzabfälle usw. in oder neben den Container zu legen. Diese müssen Sie selber entsorgen. Bei nicht beachten dieser Regeln

werden Bußgelder in Höhe von mindestens €150,00 auferlegt.

Artikel 16: Sport und Spiel

Damit das Eigentum anderer Gäste geschützt wird, ist es verboten, auf dem Weg Ballspiele zu spielen. Es darf Fußball auf den dafür ausgewiesenen Flächen oder am Strand gespielt werden. Der Spielplatz ist täglich zwischen 9.00 Uhr und 21.00 Uhr geöffnet. Hunde, Bälle, Fahrräder und Glaswaren sind auf dem Spielplatz nicht gestattet! Graben auf dem Spielplatz ist ebenfalls nicht gestattet!

Artikel 17: Ungebührlichen Benehmen

Die Leitung des Campings behält sich das Recht vor, Personen die sich fortwährend ungebührlich benehmen und die aufgestellten Regeln nicht befolgen, den Zugang zum Campingplatz unverzüglich zu verwehren.

Artikel 18: Go-Karts, Hoverboards, Roller u.d.

Go-Karts, Hoverboards und angetriebene Roller sind gestattet, vorausgesetzt, dass nur Schrittgeschwindigkeit gefahren wird.

Hoverboards mit Fachaufsatz sind auf Grund der Sicherheit aller Fahrer und Gäste auf dem gesamten Campingplatz verboten.

Artikel 19: Drohne

Für die Privatsphäre unserer Gäste ist die Verwendung einer Drohne nicht gestattet.

Artikel 20: Rezeption

Post kann bei der Rezeption aus dem Postfach unter dem Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens abgeholt werden. Zu Verschickende Post können Sie an der Rezeption abgeben.

Die Öffnungszeiten der Rezeption der Brasserie und der Parkladen werden auf der betreffenden Eingangstür angezeigt. Behalten Sie diese im Auge, da sie – abhängig von der Anzahl der Gäste auf dem Campingplatz – regelmäßig angepasst werden.

Artikel 21: Verbrauch Strom und Wasser

Am Ende der Saison wird Ihnen der Verbrauch von Wasser, Gas und Strom in Rechnung gestellt. Falls Sie keinen Verbrauch an Wasser hatten, dann wird Ihnen automatisch ein Verbrauch von 3 m³ in Rechnung gestellt.

Artikel 22: Verkauf

Wenn Sie Ihren Wohnwagen verkaufen, dann ist es nicht automatisch so, dass der Platz, den Sie gemietet haben, an den nächsten Käufer übergeht. Hierzu ist erst die Zustimmung des Verwalters notwendig.

Artikel 23: Camping

Der Camping ist geöffnet vom 26. März (ab 09.00 Uhr) bis zum 7. November (spätestens 12.00 Uhr) 2021.

Ab dem 7. November darf auf dem Campingplatz nicht mehr übernachtet werden. Die Schranke bleibt dann geschlossen und Ihre „Zwinhoeve Card“ für die Schranke funktioniert nicht mehr. In Ausnahmefällen können Sie den Campingplatz tagsüber von 9 bis 17 Uhr zu Fuß betreten.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf Camping de Zwinhoeve! Wenn es etwas gibt womit wir Ihnen behilflich sein können, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Camping de Zwinhoeve



Änderungen vorbehalten